

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 211/2006

Sitzung vom 27. September 2006

1378. Anfrage (Selbstschutz bei Risikosportarten wie Inline, Mountainbike usw.)

Die Kantonsräte Thomas Maier, Dübendorf, und Thomas Weibel, Horgen, haben am 10. Juli 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Seit ein paar Wochen hat endlich der Sommer begonnen und wie jedes Jahr gehen auf unseren Strassen, Velo- und Waldwegen wieder viele Menschen draussen ihren Freizeitaktivitäten nach. Vor allem «neue» Sportarten wie beispielsweise Mountainbike, Kickboard, Nordic Walking oder Inline erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Viele dieser grundsätzlich zu begrüßenden sportlichen Freizeitaktivitäten spielen sich zunehmend in denselben Räumen ab und bergen auch deswegen grössere Gefahren in sich. Als Beispiel können verschiedene Waldwege, Strassen und Velowege im Kanton dienen, auf denen sich an schönen Abenden und Wochenenden Hunderte mit Inline, Velo, Auto, Töff, zu Fuss usw. bewegen. Zudem gefährden sich so genannte neue Trend- und Risikosportarten wie Mountainbike oder Inline zunehmend durch risikoreiche Fahrweise, schnelleres Material oder Unachtsamkeiten selber. Beide Sportarten haben hohe Verletzungsrisiken mit z. T. schwer wiegenden lebenslangen Folgen. Trotz Vorhandensein von günstigen, wirksamen und einfachen Schutzmassnahmen wie Helmen, Knieschonern o.ä. ist immer noch zu beobachten, dass sehr viele Bikerinnen und Biker und Inlinerinnen und Inliner ohne jeglichen Schutz unterwegs sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Risiken bei neuen Trend- und Risikosportarten ein?
2. Wie hoch sind die finanziellen Folgen und Kosten der diversen Unfälle von Inlinerinnen und Inlinern sowie Bikerinnen und Bikern? Wie hoch ist dabei der Anteil der Kosten als Folge von Unfällen mit Beteiligten, die ohne Schutzmassnahmen wie z.B. einen Velohelm unterwegs waren?
3. Ist eine Differenzierung der Risiken bezüglich verschiedener Sportarten und «normalem» Velofahren (z. B. Fahrt zum Bahnhof, lokale Kurzstreckenfahrten) möglich?

4. Kann die Zahl solcher Unfälle im Kanton Zürich beziffert werden?
Falls ja: wie viele?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass gesundheits- und finanzpolitisch eine stärkere Prävention und vermehrte Schutzmassnahmen, mit dem Ziel Kosten und schwer wiegende Unfallfolgen zu vermeiden, wie das Tragen eines Helmes Sinn macht?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Selbstschutzes bei der Ausübung von risikoreichen Trendsportarten wie z. B. Inline und Mountainbike?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Maier, Dübendorf, und Thomas Weibel, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Mountainbiken und Radfahren sowie Inlineskating sind in weiten Kreisen der Bevölkerung beliebte Sportarten. Sie werden wie andere Sport- und Freizeitaktivitäten, zu denen beispielsweise Laufen, Nordic Walking oder Kickboard zählen, hauptsächlich auf Strassen sowie Velo- und Wanderwegen ausgeübt. Obwohl die benutzten Strassen und Wege nicht in erster Linie für Sportzwecke errichtet worden sind, stellen sie auf Grund ihrer häufigen Nutzung durch Sportlerinnen und Sportler eine bedeutende Infrastruktur für den Sport dar. Zu bestimmten Zeiten werden gewisse Strecken gleichzeitig von Sportlerinnen und Sportlern aus verschiedenen Sportarten genutzt.

Zahlen zum Tragen von Helmen und weiterer Schutzausrüstung beim Mountainbiken und Radfahren sowie beim Inlineskating werden vor allem von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erhoben. Diese führt auch nationale Statistiken, in denen Sport- und Verkehrsunfälle erfasst sind. Auf den Kanton Zürich bezogene umfassende und spezifische Statistiken bezüglich Tragen von Schutzausrüstung, Verletzungen und Unfallkosten werden hingegen nicht geführt.

Zu Fragen 1, 5 und 6:

Mountainbike und Inlineskating sind Sportarten, deren Risiken – mit Ausnahme von Mountainbike-Abfahrtsrennen einschliesslich des Trainings auf den Rennstrecken – mit denjenigen anderer Sportarten vergleichbar sind. Auf Grund der erwähnten Beliebtheit und Verbreitung kommt ihnen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Volksgesundheit zu. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die mit der Ausübung einhergehenden Risiken mit wirkungsvollen und verhältnismässigen Massnahmen möglichst klein gehalten werden. Von besonde-

rer Bedeutung sind dabei die von der bfu und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) auf der Grundlage von Eigenverantwortung und Freiwilligkeit lancierten Kampagnen zur Unfallverhütung. So konnte beispielsweise dank der Velohelm-Kampagne die Helmtragquote in den letzten zehn Jahren von unter 10% auf 40% angehoben werden. In der Folge sank der Anteil der Kopf- und Schädelverletzungen trotz steigender Anzahl von Velounfällen bei UVG-versicherten Personen zwischen 1987 und 2004 von 10 auf 4%. Gemäss eigenem Bekunden streben weder die bfu noch die Suva derzeit die Einführung eines generellen Velohelmtrag-Obligatoriums an. Beide Fachorganisationen setzen bei den Erwachsenen stattdessen auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit. Auf derselben Grundlage beruht die Tätigkeit der nationalen Stiftung «Safety in adventures», welche Anbieterinnen und Anbieter von Risikoaktivitäten zertifiziert und überprüft. Der Kanton Zürich zählt unter anderem neben der bfu und der Suva zu den Gründungsmitgliedern.

Die bfu setzt sich hingegen für ein Velohelm-Obligatorium für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren ein, da diese einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind. Bei dieser Altersgruppe ist allerdings die Helmtragquote in der Deutschschweiz mit 56% schon heute am höchsten. Zur Verbesserung des Selbstschutzes und zur weiteren Verringerung des Unfallrisikos dieser besonders gefährdeten Altersgruppe kann namentlich die Volksschule einen allerdings beschränkten Beitrag leisten. Obwohl die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und in der Freizeit bei den Eltern liegt, werden im Rahmen des Sportunterrichts und bei schulergänzenden Anlässen wie Lehrausflügen, Schulreisen und Klassenlagern verschiedene Präventions- und Vorsichtsmassnahmen getroffen. Viele Schulen setzen bei solchen Anlässen das Helm-Obligatorium in der Praxis um, machen mit bei den Kampagnen von bfu und Suva (beispielsweise zum Kauf verbilligter Helme) und überprüfen gemeinsam mit den Polizeiorganen in regelmässigen Abständen die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Verkehrserziehung der Polizei werden die Schülerinnen und Schüler zudem nicht nur in der Beachtung der Verkehrsregeln unterrichtet, sondern auch zum Tragen von Schutzausrüstungen angehalten. Weiter finden an vielen Schulen unter der Leitung von besonders ausgebildeten Instruktorinnen und Instruktoeren Einführungstage in Trendsportarten wie Inlineskating statt, bei denen auf die Risiken und Gefahren sowie auf Sicherheitsaspekte hingewiesen werden. Diese Bemühungen sind fortzuführen.

Zu Fragen 2 bis 4:

Eine vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich 2001 herausgegebene Studie beziffert die auf Grund von Sportunfällen verursachten direkten Behandlungskosten für die ganze Schweiz auf 1,1 Mrd. Franken pro Jahr. Eine aktuelle, noch nicht veröffentlichte Studie der bfu geht beim Inlineskating für die ganze Schweiz von jährlichen Unfallkosten von rund 33 Mio. Franken aus. Vergleichbare Zahlen betreffend Unfallkosten für das Mountainbiken liegen nicht vor.

2004 verletzten sich gemäss bfu 33050 Personen beim Radfahren, beim Mountainbiken und beim Betreiben des Radsports (Sportunfälle). Hinzu kommen 3160 Verletzte bei polizeilich registrierten Strassenverkehrsunfällen (Verkehrsunfälle). Beim Inlineskating und beim Rollschuhlaufen beziffert die bfu die Zahl der Verletzten für das gleiche Jahr mit 10010 (Sportunfälle). In beiden Bereichen ist die Verletzungsgefahr für Kinder und Jugendliche besonders gross. 2000 bis 2004 verletzten sich beim Radfahren (einschliesslich Mountainbiken und Radsport) durchschnittlich 29800 Personen pro Jahr. Davon waren 26030 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Beim Inlineskating waren von durchschnittlich 10700 Verletzten 5950 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Gemessen an der gesamten Zahl von 304000 Verletzten bei Sportunfällen 2004 betrug der Anteil von Verletzten beim Radfahren (einschliesslich Mountainbiken und Radsport) und Inlineskating zusammen 14%. Die grössten Anteile an Verletzten wiesen der Wintersport mit 31% und die Ballspiele mit 30% auf.

Bestimmte Anhaltspunkte zur Differenzierung der Risiken bezüglich des Fahrzwecks sowie zur Zahl der Unfälle im Kanton Zürich liefert die Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei. Die entsprechenden Unfallzahlen beziehen sich auf den Kanton ohne die Gebiete der Städte Zürich und Winterthur, die je eine eigene Statistik führen. 2003 bis 2005 waren 1362 Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer an polizeilich registrierten Verkehrsunfällen beteiligt (26% der Beteiligten trugen einen Helm). Davon wurden 514 nicht verletzt (21% mit Helm), 835 verletzt (30% mit Helm) und 13 getötet (31% mit Helm). Die Art der Verletzungen wurde nicht erhoben. Aufgeteilt nach dem Fahrzweck ereigneten sich die meisten Unfälle in der Freizeit und beim Einkaufen (68%), gefolgt von Unfällen auf dem Arbeitsweg (16%) und dem Schulweg (12%) sowie von Unfällen bei verschiedenen anderen Fahrzwecken (4%). Innerhalb des gleichen Zeitraums von 2003 bis 2005 waren 27 Inlineskaterinnen und -skater an polizeilich registrierten Unfällen beteiligt (30% der Beteiligten trugen einen Helm). Davon wurden 8 nicht verletzt (37% mit Helm) und 19 verletzt (26% mit Helm). Hingegen war

kein Todesfall zu verzeichnen. Die Art der Verletzungen wurde nicht erhoben. Nicht erhoben wurde auch, ob neben dem Helm weitere Schutzausrüstung getragen wurde. 92% der Unfälle ereigneten sich in der Freizeit oder beim Einkaufen, 4% auf dem Schulweg und 4% bei verschiedenen Fahrzwecken.

Zuverlässige und umfassende Aussagen zur Differenzierung der Risiken nach verschiedenen Sportarten sind kaum möglich. Gewisse Hinweise auf die Gefährlichkeit einer Sportart liefert die Liste der Suva mit den so genannten Wagnissen, bei denen die Geldleistungen gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung um 50% gekürzt werden. In der Liste werden unter anderem «Abfahrtsrennen mit Mountain- oder Citybikes einschliesslich Training auf der Rennstrecke» als Wagnis aufgeführt. Hingegen werden in den Weisungen und Wegleitungen zu Jugend+Sport des Bundesamtes für Sport weder Mountainbiken noch Inlineskating als Sportarten mit besonders hohen Risiken eingestuft und daher auch nicht von Jugend+Sport ausgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi